

**Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hönningen gemäß § 97 Abs. 1
Gemeindeordnung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für
das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie die Möglichkeit
zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde dem Ortsgemeinderat Hönningen am 27.02.2024 zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 143, 53505 Altenahr, Gebäude 2, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.altenahr.de/de/rathaus-gemeinderate/satzungen/ortsgemeinden/> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hönningen haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 28.02.2024 bis zum 13.03.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 143, 53505 Altenahr, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Der Gemeinderat Hönningen wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Altenahr, den 26.02.2024

Schwarzmann, Ortsbürgermeister

Für Fragen und evtl. Terminabsprachen stehen wir gerne unter der Telefon-Nr. 02643/8090 zur Verfügung.